

GEMEINDE:
LANDKREIS:
REG.-BEZIRK:

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Bad Füssing, den 26.04.95

1. Bürgermeister



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.09.94 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.10.94 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG
Bad Füssing, den 26.04.95

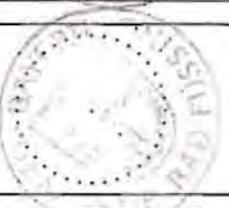
1. Bürgermeister



Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 12.08.94 eine angemessene Frist vom 29.01.95 bis 01.03.95 gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG
Bad Füssing, den 26.04.95

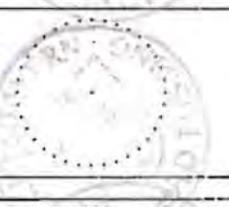
1. Bürgermeister



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 12.08.94 hat in der Zeit vom 09.11.94 bis 23.11.94 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG
Bad Füssing, den 26.04.95

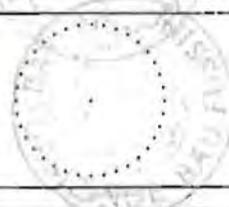
1. Bürgermeister



Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 12.08.94 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 27.01.95 bis 01.03.95 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 20.01.95 ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNG
Bad Füssing, den 26.04.95

1. Bürgermeister



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.06.95 das Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 12.08.95 als Satzung beschlossen.

6. ANZEIGEVERFAHREN:
Bad Füssing, den 03.08.95

1. Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde die 3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 mit Schreiben vom 26.04.1995 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

7. INKRAFTSETZEN
Bad Füssing, den 03.08.95

1. Bürgermeister

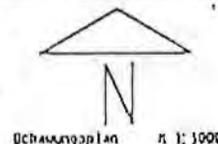


Die Änderung wurde mit Begründung am 03.08.1995 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 03.08.95 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

0. PLANUNG:

HANS WÜRMSEHER-ARCHITEKT
POSTFACH 1126 · 94098 FUHSTORF
HOCHSTR. 20 · 94099 FUHSTORF
TELEFON 0 85 31/30 71 FAX 3 29 81

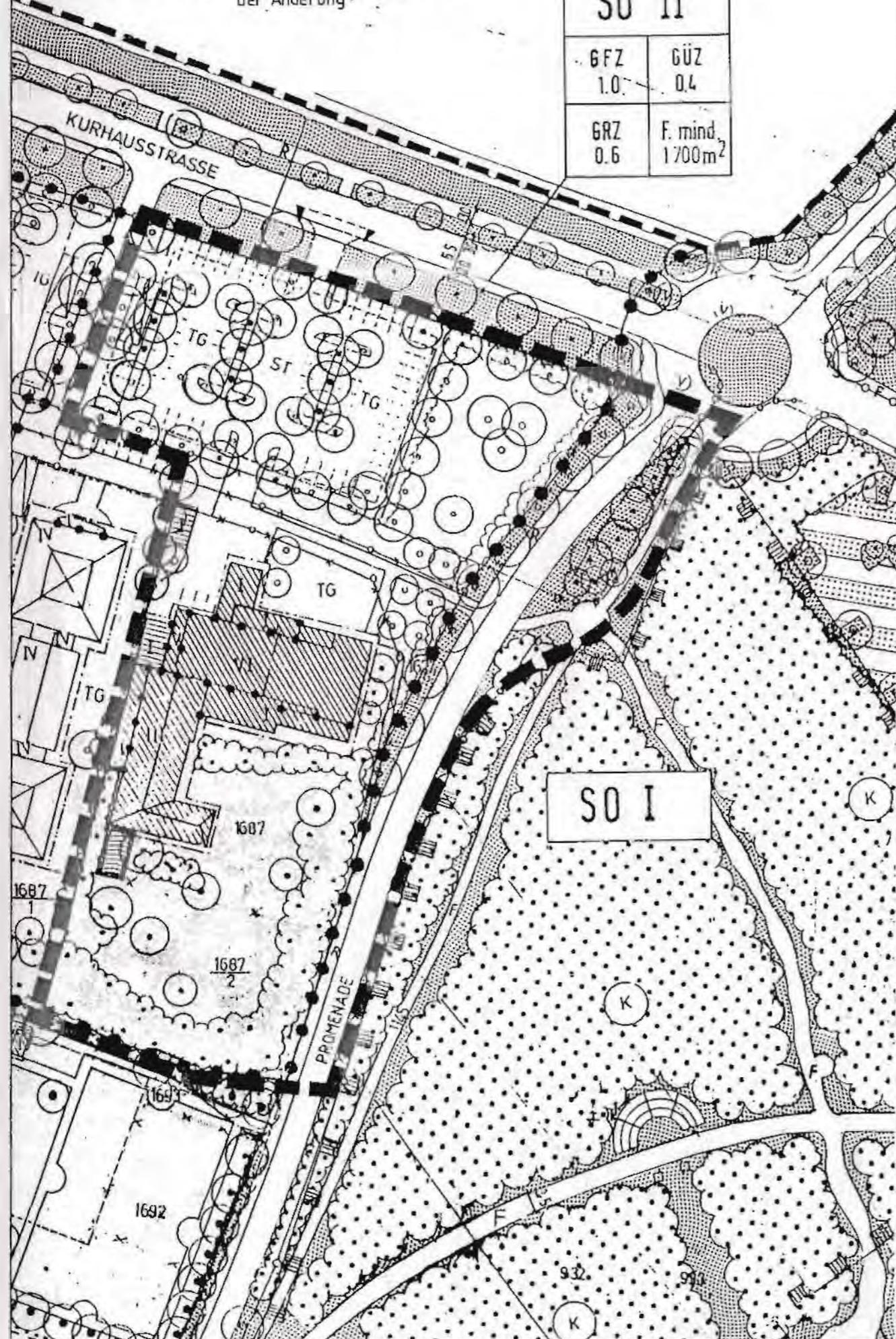
PLANUNTERLAGEN:
Amtl. Flurkarten 1:5.000, Stand der Vermessung v. Jahr 1971. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Ablesung nicht geeignet.



Gültiger Bebauungsplan

≙ räumlicher Geltungsbereich der Änderung

SO II	
GFZ	GÜZ
1.0	0.4
GRZ	F. mind.
0.6	1700m ²



Bebauungsplanänderung

≙ räumlicher Geltungsbereich der Änderung

SO II	
GFZ	GÜZ
1.0	0.4
GRZ	F. mind.
0.6	1700m ²



Die Änderungen des Bebauungsplanes
"Kurgebiet Nord"
durch das Deckblatt Nr. **3**
betreffen ausschließlich die Fl.Nr.1140,1140/1,1140/2,1140/3
sowie 1144,1687,1687/2,1623 u.1624

Textliche Festsetzungen

zu § 4 Abs.3 Nr.1

zulässig Zelldach, Dachneigung 15°

zu §4 Abs.3 Nr.6

zulässig Vordach als begrüntes Flachdach

BEGRÜNDUNG

DEN 29.11.1994

zur ³2. Änderung vom 12.08.94

Bebauungsplan "Kurgebiet Nord"

Durch den Neubau der Kurhausstraße wird die parallel verlaufende Waldstraße vom Verkehr soweit entlastet, daß Teile der Waldstraße aufgelassen werden können.

Die Fl.Nr. 1687 (Parkhotel) und die Fl.Nr. 1140, 1140/1, 1140/2 und 1140/3 sind im Besitz von Herrn Richard Stopp und sind durch die jetzige Waldstraße getrennt.

Um eine wirtschaftliche Einheit zu erreichen,

werden die aufzulösenden Flächen der Waldstraße in diesem Bereich Herrn Stopp übertragen.

Es ist geplant, das Parkhotel nach Norden zu erweitern.

Dem viergeschossigen Erweiterungsbau ist der eingeschossige, neugestaltete Eingangsbereich mit Vordach angegliedert.

Der erforderlichen Stellplätze werden durch eine Tiefgarage sowie durch oberirdische

Stellplätze nachgewiesen.

Aufgestellt:

ARCHITEKT HANS WÜRMSEHER
94095 RUHSTORF, POSTF. 11 26